

Mediadaten 2010

| Anzeigen-Preisliste Nr. 3 | Gültig ab 01.01.2010



VERLAG W. WÄCHTER



- 1 Verlag, Kurzporträt
- 2 Technische Angaben
- 3 Anzeigenpreise und -formate, Rabatte
- 4 Geschäftsbedingungen

Weitere Informationen zu allen unseren Titeln finden Sie unter www.waechter.de.

1 Verlag, Kurzporträt

Verlagsbüros

Bremen

Verlag W. Wächter GmbH
Elsasser Straße 41, 28211 Bremen
Telefon 04 21/3 48 42-0
Telefax 04 21/3 47 67 66
04 21/34 40 09
E-mail verlag@waechter.de

Berlin

Verlag W. Wächter GmbH
Bismarckstraße 108, 10625 Berlin
Telefon 0 30/3 18 69 01-0
Telefax 0 30/3 12 82 04
0 30/31 50 10 66
E-mail berlin@waechter.de

Bankverbindungen

Sparkasse in Bremen
Kto.-Nr. 100 4217 (BLZ 290 501 01)
Postbank Hamburg
Kto.-Nr. 53 077-200 (BLZ 200 100 20)

Anzeigenverkauf



James Hübner
Verkaufsleitung

Telefon 04 21/3 48 42-24
Telefax 04 21/3 47 67 66
E-mail
huebner@waechter.de

Kurzporträt:

Die Rotkreuzschwester ist die Mitglieder- und Fachzeitschrift des Verbandes der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. Sie erscheint viermal im Jahr in einer Gesamtauflage von 22.000 Exemplaren je Ausgabe.

Die Zeitschrift ist Zentralorgan und Fachmagazin zugleich und spricht eine homogene und fachlich hoch versierte und professionalisierte Zielgruppe an: die examinierte Rotkreuzschwester. Davon etwa 4.000 in leitenden Positionen als Oberinnen, Pflegedienst- und Stationsleiterinnen, Fachschwestern in allen Bereichen des Krankenhaus- und Gemeindewesens, Pflege- und Kurheimen, Alteneinrichtungen etc. Die Schwesternschaften unterhalten im Bundesgebiet über 30 eigene Krankenhäuser.

Redaktionelle Fachthemen und Schwerpunkte: Ausbildungs- und tätigkeitsspezifische Fachthemen zu Gynäkologie/Geburtshilfe, Krankenpflege in allen Bereichen, Pflegestandard/-planung/-dokumentation, Umweltschutz, Unterricht/Fortbildung/Ausbildung, Intensiv- und Anästhesiepflege, Dialyse, Innere Medizin, Hygiene, Endoskopie, Rechtssituation. Hinzu kommen Berichte und Meldungen aus den Schwesternschaften, Nachrichten vom Verband, Personalien und Weiteres.

Erscheinungsweise: Vierteljährlich, jeweils zum Beginn des letzten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember)

Anzeigenschluss: 11. Januar 2010,
26. März 2010, 9. Juli 2010, 13. Oktober 2010

2 Technische Angaben

Die Rotkreuzschwester

Heftformat: 210 mm breit, 297 mm hoch
Satzspiegel: 181 mm breit, 245 mm hoch
Druckverfahren: Rollenoffsetdruck
Raster: 60er (150 lpi)
Druckvorlagen: nur in digitaler Form, Fotos, Zeichnungen, reprofähige Vorlagen.
Farbskala: Euroskala

Datenübertragung:

FTP Zugangsdaten auf Anfrage
E-mail dtp@waechter.de, z. Hd. Siegfried Sedat
Datenträger CD-ROM, ZIP-Disk (100 + 250 MB)
Bitte unbedingt eine Nachricht mit einer Kopie der an den Verlag übertragenen Daten an 0 30/31 50 10 66 faxen!

Datenformate für Anzeigen:

PDF Als Standarddateiformat empfehlen wir PDF in Version 1.3 (als PDF/X), höhere Versionen nach Absprache. Nur CMYK-Farben, unsepariert. Datei ohne Kennwortschutz.
EPS Vektor-EPS, Illustrator 8 kompatibel, Schriften in Pfaden, nur CMYK Farben.

Andere Dateiformate nur nach voriger Absprache.

Datenübermittlung/technische Rückfragen an:

Verlag W. Wächter GmbH,
Abteilung DTP, Bismarckstraße 108, 10625 Berlin

Ansprechpartner:

Siegfried Sedat
Telefon 0 30/3 18 69 01-22, Telefax 0 30/31 50 10 66
E-mail sedat@waechter.de

3 Anzeigenpreise und -formate, Rabatte

Die Rotkreuzschwester

Größe in Seitenteilen	Satzspiegel-format in mm Breite x Höhe	Preise in EUR		angeschnittene Anzeigen in mm*
		s/w	4-farbig	Breite x Höhe
1/1	181 x 245	2.641,-	4.620,-	210 x 297
1/2 hoch quer	88 x 245 181 x 120	1.360,-	2.350,-	103 x 297 210 x 142
1/3 hoch quer	57 x 245 181 x 78	900,-	1.600,-	*zuzüglich 3 mm Beschnitt Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Preisliste Nr. 3 gültig ab 1.1.2010
1/4 quer	181 x 57	700,-	1.200,-	

Rabatte

Malstaffel		Mengenstaffel	
2 Anzeigen	5 %	1 Seite	5 %
4 Anzeigen	10 %	3 Seiten	10 %
8 Anzeigen	15 %	6 Seiten	15 %
		8 Seiten	20 %

Die Mal- und Mengenstaffelrabatte werden für Abnahmen innerhalb eines Abschlusszeitraumes von 12 Monaten gewährt. Bei Abschlusserteilung werden die Rabatte sofort auf der Rechnung berücksichtigt. Ohne Abschluss erfolgt die Rabattabrechnung per Dezember auf das Kalenderjahr.

Beilagen bis 25 g:

200,- EUR/1.000 Stück
zzgl. Postgewichtsgebühren

Beihefter 4 Seiten:

200,- EUR/1.000 Stück

Zahlungsbedingungen

Zahlbar ohne Skonto sofort nach Erhalt der Rechnung.

Alle Preise verstehen sich
zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4 Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsgebenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Werbung.
 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeteranzeigen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
 6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Ausgeschlossen mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
 7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, insbesondere wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
 - Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.
- Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Modells und dessen Billigung bindend. Soweit der Verlag von seinem Ablehnungsrecht in Bezug auf Werbemittel, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), keinen Gebrauch macht, bedürfen diese in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanleihe, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanleihe erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungserletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Scha-

- densersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Die gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenteltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.- 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufendenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft; dies gilt gegenüber Nicht-Kaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.
- b) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahme und dgl., – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient –, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Auflage verbreitet worden sind.
- c) Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen,

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen der Druckvorlage hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren mindestens 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren mindestens 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren mindestens 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren mindestens 5 v. H., beträgt.
- Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Betr. Ziffernanzeigen. Unzutreffend.
19. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckerunterlagen endet acht Wochen nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

- wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf Fehler hinweist.
- e) Nicht termingerechte Lieferung der Druckerunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.
 - f) Die Urheberrechte an den vom Verlag gratis oder gegen Entwurfskosten beteiligung erstellten Anzeigenentwürfen und Texten, Signets und dergleichen dürfen nur für die Insertion in Titeln des Verlages verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung werden die üblichen und angemessenen Kosten für einen grafischen Entwurf in Rechnung gestellt.
 - g) Werbeagentur und Werbungsmitler sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - h) Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag sich vor, Vorauszahlungen bis zum Anzeigenschluss zu verlangen.